

Die Manderscheider Herrschaft Schleiden im Reformationszeitalter

Vortrag für das Geschichtsforum Schleiden
im Evangelischen Gemeindehaus Gemünd am 13. September 2016
von *Andreas Züll, M.A.*

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste!

Lassen Sie mich – als gebürtiger Schleidener – einige persönliche Worte voranstellen. Es ist mir eine außerordentlich schöne Ehre, heute hier im evangelischen Gemeindehaus zu Ihnen über die wechselvolle Geschichte der Reformation in unserer Region sprechen zu können und ich möchte mich herzlich bei dem Geschichtsforum Schleiden, der evangelischen Trinitatis-Gemeinde und dem Netzwerk Urft und Olef für die Einladung hierher bedanken. Ich wähne mich dabei in bester Gesellschaft: Im ansonsten unglückseligen Jahr 1933 hielt hier in Gemünd der Ihnen sicher bekannte Lehrer und Lokalhistoriker Wilhelm Günther schon einmal einen thematisch ähnlichen Vortrag, wenn auch mit dem aus heutiger Sicht etwas martialisch klingenden Titel *Die Reformation und der Kampf um ihren Bestand in der Nord-Eifel*. Die kämpferische Rhetorik zwischen den christlichen Konfessionen gehört – Gottlob! – im Großen und Ganzen längst der Vergangenheit an und ist der ökumenischen Zusammenarbeit gewichen. Und so ist eigentlich schon fast selbstverständlich geworden, was vor 83 Jahren noch gar nicht so selbstverständlich war, dass ein katholischer Historiker in einem evangelischen Hause über die gemeinsame Geschichte der Reformationsepoche sprechen kann. In Zeiten, in denen wieder viel über religiöse und kulturelle Unterschiede debattiert wird, ist das eine gute, eine hoffnungsvolle und vor allem eine ermutigende Sache! Auch der Protestant Günther hat das schon verstanden, er hat in seinen Arbeiten oft die Wogen zu glätten versucht, die zu seiner Zeit unter den Lokalhistorikern beider konfessioneller Lager noch oft hoch schäumten. In diesem Sinne möchte ich die günstige Gelegenheit nutzen, um an diesen Gemünder Sohn, der manch wichtigen Beitrag für die Geschichtsschreibung unserer Region geleistet hat, ehrend zu erinnern. Das wir das hier in Gemünd tun, ist ein schönes Symbol. Denn Gemünd, das war ja während der Schleidener Rekatholisierung unter den Grafen von der Mark ein Zufluchtsort für die Protestanten jener Zeit, übrigens auch für Günthers eigene Vorfahren. Um den Weg dorthin zu verstehen, müssen wir allerdings früher ansetzen.

Das Schleiden der Reformationszeit war das Schleiden der Manderscheider. Durch Erbschaft war der im 15. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewinnenden Eifeldynastie 1450 die kleine Herrschaft am nördlichen Rand der Eifel zugefallen. In den Folgejahren kamen die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Herrschaften Blankenheim und Reifferscheid hinzu. Der politische Schwerpunkt der eigentlich in der Südeifel beheimateten Adelsfamilie verlagerte sich so zunehmend nach Norden. Schleiden nahm dabei eine Schlüsselstellung ein. Die Schleidener Stadtgeschichte beschreibt die Regentschaft der Manderscheider seit je gerne als wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit. Das Wort von der Blüte Schleidens ist dabei keine bloße Erfindung späterer Lokalpatrioten. Das Eifelstädtchen hat allen Grund dazu, mit einigem Stolz auf seine herrschaftliche Vergangenheit zu blicken. Freilich war sie im Alten Reich zu keinem Zeitpunkt mehr als ein Kleinstaat unter vielen, reichständisch zwar, aber stets abhängig vom Wohlwollen und der Unterstützung größerer Herren. Doch zu unübersehbar ist die Rolle, die die Manderscheider in der geschichtlichen Entwicklung der Eifel und des Rheinlandes in ihrer Epoche spielten – und der Stellenwert, den die Herrschaft Schleiden dabei einnahm. Gelegentlich, wie während des Kölner Reformationsversuches, errangen ihre Herren durchaus auch reichspolitische Bedeutung. Aus ökonomischer Sicht günstig gelegen, florierten in der Eifelherrschaft der Abbau und der Handel von Eisenerz. Damit rückte sie auch in das Interesse größerer Herren wie der nach Norden expandierenden Luxemburger Herzöge, die Schleiden schon früh als Lehen an sich banden, und ihrer Konkurrenz, der Herzöge von Jülich-Berg. Durch eine zielstrebige Heiratspolitik fielen den Manderscheidern der Schleidener Linie zunehmend weitere Territorien vor allem im Eifelraum zu. Dank einer gewissen religiösen Toleranz und einer Neuerungen gegenüber durchaus aufgeschlossene Haltung der Grafen entwickelte sich Schleiden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeitweilig zum protestantischen Zentrum der Nordeifel und gewann damit auch zweifellos Bedeutung für die Konfessionsgeschichte des Rheinlandes insgesamt. Zu den bedeutenderen Nachbarn zählten zudem in der Vulkaneifel die Reichsabtei Prüm und unmittelbar an Schleiden angrenzend die kurkölnische Prämonstratenserabtei Steinfeld. Immer wieder stritt man mit den Nachbarn um Gebiete und Privilegien, pflegte jedoch auch guten Kontakt. Schleidener Grafen standen am Kurkölnen und Kurtrierer ebenso wie am Jülicher Hof in hohem Ansehen. In beiden Erzbistümern waren zudem immer wieder Söhne aus der Eifeldynastie als Chorherren tätig. Graf Dietrich IV. genoss nicht nur das Vertrauen seines kurfürstlichen Verwandten Hermann von Wied, sondern auch das des Kaisers, der ihn als Unterhändler zu den Schmalkaldenern sandte.

Mit Johannes Sleidanus und Johannes Sturm sind aus dem Schleiden der Mander-

scheider zwei bedeutende reformatorische Gelehrte hervorgegangen, die an der Seite Martin Bucers in Straßburg wirkten und einerseits als Geschichtsschreiber, andererseits als Pädagoge Ruhm und Berühmtheit erlangten. Aus Briefen an den Landgrafen Philipp von Hessen wissen wir, dass der prominente Straßburger Reformator auch den Manderscheidern persönlich verbunden war. Am 19. Februar 1542 predigte Bucer gar selbst in der Schleidener Schlosskirche.

In Schleiden selbst wirkte zunächst als Kaplan, dann als Pfarrer mit Servatius Hirt eine durchaus rätselhafte Persönlichkeit, deren spärlich erhaltene schriftliche Zeugnisse uns Aufschluss geben über die Sichtweise eines Geistlichen in einer konfessionellen Übergangsphase, in der keineswegs schon eindeutig zwischen katholisch einerseits und evangelisch andererseits zu unterscheiden war. Im Zentrum all dessen standen die Manderscheider selbst. Daher erlauben Sie mir, wenn wir im weiteren Verlauf der Einfachheit halber ihren Regentschaftszeiten folgen wollen.

Kaum eine Figur der Schleidener Geschichte schillert uns so entgegen wie Dietrich IV., genannt „der Weise“. Geboren am 14. August 1481 als zweites Kind des Grafen Kuno und dessen zweiter Gattin Mechthild oder Metza von Virneburg, folgte Dietrich 1501 seinem jung und unvermählt verstorbenen Bruder Kuno dem Jüngeren in der Schleidener Regentschaft nach. Am 1. Oktober 1506 vermählte sich Dietrich IV. mit Margaretha von Sombreff, Witwe des Grafen Heinrich von Reichenstein. Eine vorteilhafte Partie: Dietrich IV. war nun „Graf von Manderscheid, Blankenheim und Virneburg, Herr in Schleiden, Kerpen, Ruxheim [= die Herrschaft Reckheim nördlich von Maastricht, Anm. d. Verf.], Safenburg, Daun, Neuenstein, Croneburg und Virneburg“¹ und stieg damit zu einem der größten Territorialherren des Eifelraumes auf.

Dietrich IV. selbst tritt uns als frommer, doch Veränderungen gegenüber aufgeschlossener Regent entgegen, „eine aktive Persönlichkeit, einer dieser Männer, die die Welt des Humanismus hervorgebracht hat, mit einem Horizont, der in die Weite strebt“.² Er scheint von friedlichem oder zumindest besonnenem Naturell gewesen zu sein, kaum eine Teilnahme an militärischen Konflikten ist uns überliefert. Stattdessen taucht er – auch reichspolitisch – als angesehener Verhandlungspartner auf. „Nicht umsonst geben die Historiker schon früh dem Grafen den Beinamen 'der Weise'“, urteilt Peter Neu.³

In Schleiden selbst ließ der Graf die aus dem 13. Jahrhundert stammende Schlosskapelle

¹ Schannat, Johann Friedrich/Bärsch, Georg: Eiflia Illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. Des ersten Bandes zweite Abtheilung. Aachen/Leipzig 1825, 519f.

² Ebd., S. 16.

³ Ebd., S. 99.

durch den Baumeister Jakob Kyllwald zur Kirche ausbauen. Von 1505 bis 1525 entstand so der dreischiffige spätgotische Hallenbau, der noch heute zusammen mit dem Schloss das Stadtbild dominiert. „Der Bau der Schlosskirche“, urteilt Hinsen, „krönte die Bautätigkeit Dietrichs IV.“⁴ Auf dem nördlichen Stifterfenster hat er sich gemeinsam mit seiner Gattin Margaretha von Sombreff abbilden lassen, mithin als frommes, doch auch selbstbewusstes Herrscherpaar, im Habitus des stillen Gebetes kniend zu Füßen verschiedener Heiligen und des Christuskindes.⁵ Die Botschaft war eindeutig; der Segen Gottes lag auf dem Haus Manderscheid und der Schleidener Grafschaft. Doch Dietrich IV. begnügte sich nicht allein damit, seiner Stadt ein prächtiges Gotteshaus mit frommen Fenstern zu bauen. 1525 oder 1526 stiftete er 116 rheinische Goldgulden zur Errichtung eines ersten Hospitals, das zugleich als Krankenhaus, Armenhaus und eine Art Altenheim diente. Der Schleidener Schulmeister übernahm auf gräflichen Geheiß hin den Unterricht der armen Kinder, deren Familien im Hospital unterkamen. Auch die Armen aus anderen Herrschaften sollten dort Aufnahme finden. Der Graf, wohl in der Absicht, als gutes Beispiel voranzugehen, wies die Pfarrer seiner Herrschaft an, das Volk zur Mildtätigkeit zu ermahnen und zu Bau und Erhalt des Hospitals beizutragen. In die Zeit der Entstehung des Hospitals fiel auch eine neuerliche Auseinandersetzung mit der Abtei Steinfeld um Ländereien und Zehnteinnahmen, deren Ursprünge schon im 14. Jahrhundert lagen. Die Streitigkeiten zogen sich von 1525 an über ein Jahrzehnt hin und endeten schließlich mit einer Übereinkunft, in der Dietrich IV. einen bemerkenswerten Nebenerfolg gewissermaßen als Zugabe erzielen konnte:

„Der Zwist endete erst 1539 durch einen Ausgleich, in dem die Olef Grenze des Zehntbezirkes wurde. Die Einkünfte aus den Ländereien auf dem linken Olefufer, das mittelalterliche Schleiden also einbegriffen, wurden dem Grafen, die auf dem rechten Ufer hingegen der Abtei zugesprochen. Gleichzeitig erhielt der Graf gegen die Abtretung ähnlicher Rechte in Erp bei Lechenich das Patronatsrecht über die Pfarrkirche.“⁶

Damit hatte der Graf seine Pfarrkirche von ihrer bisherigen Mutterpfarre gelöst. Zwar wurden die Schleidener Pfarrer weiterhin vom Steinfelder Abt investiert, dieser musste jedoch darin dem Vorschlag des Schleideners folgen. Seinerseits verpflichtete sich der Graf, für den Lebensunterhalt des Pfarrers mit 100 Goldgulden jährlich aufzukommen. Ebenso war er fortan verantwortlich für die Besoldung eines Altaristen und den Erhalt von Kirche und

⁴ Hinsen, Hermann: Die katholische Pfarre und das Minoritenkloster. In: Schleiden. Vergangenheit und Gegenwart. Schleiden 1975, S. 94-113, S. 96.

⁵ Abbildung bei Hinsen, Hermann: 800 Jahre Schloß Schleiden 1198-1998. Prüm 1998, S. 114.

⁶ Hinsen: Katholische Pfarre und Minoritenkloster (wie Anm. 6), S. 96.

Pfarrhaus. Dietrich IV. war nun Patron einer Pfarre, die einen Großteil seiner weltlichen Herrschaft umfasste, neben der Stadt Schleiden selbst wohl damals schon die Dörfer Bronsfeld, Harperscheid, Schönesseifen, Hellenthal, Kirchseifen, Blumenthal, Oberhausen und Wiesgen, wobei Bronsfeld und Harperscheid teilweise weltlich wie kirchlich zu Reifferscheid gehörten. Julius Otto Müller, evangelischer Pfarrer in Gemünd, vertrat 1887 in seinem Buch *Aus den Eifelbergen* die These, dass der Erwerb des Patronatsrecht Dietrichs IV. lutherische Gesinnung beweise:

„Der Vertrag war pekuniär für Dietrich unvorteilhaft, um so mehr wird man annehmen dürfen, daß er im Zusammenhang steht mit den Reformideen, die ihn damals erfüllten. Es war ihm um die rechtliche Grundlage zu thun, um auf das Schleidener Kirchenwesen nach seinen Ideen einwirken zu können. Er war nun Patron einer Gemeinde [...] und hatte das Recht, dieser Gemeinde einen Pfarrer, und die Möglichkeit, ihn nach seinem Sinne zu geben oder einen der evangelischen Richtung zugethanen in seinem Amte zu schützen.“⁷

Müllers These ist freilich bald von katholischer Seite vehement widersprochen worden, wie überhaupt die Stellung Dietrichs IV. zur Reformation teils heftig zwischen den beiden Konfessionen umstritten war. Hinsichtlich des Erwerbs des Patronatsrechts stellte Hinsin, um eine differenziertere, überkonfessionelle Sichtweise bemüht, 1975 klar:

„Die Auffassung, Dietrich IV. habe das Patronat über die Schleidener Pfarre erstrebt, um freie Hand für die Einführung der Reformation zu bekommen, ist bloße Vermutung. Nach dem jahrhundertealten Streit der Schleidener Herren mit Steinfeld ist es ohnehin begreiflich, daß Dietrich IV. die damals günstige Gelegenheit nutzte und seine Herrschaft über Schleiden ausbaute.“⁸

Eine gewisse Nähe Dietrichs IV. zur protestantischen Bewegung ist dennoch zweifellos nicht von der Hand zu weisen, zudem er nicht nur verwandtschaftlich, sondern auch freundschaftlich mit dem Kölner Erzbischof Hermann von Wied verbunden war, der in den 1540-ern einen erfolglosen Reformationsversuch unternahm. Auch hierin sahen die Vertreter der These von Dietrichs IV. Übertritt zur evangelischen Bewegung einen belastbaren Beweis. Müllers Ansicht scheinen derweil auch im eigenen konfessionellen Lager nur Wenige gewesen zu sein. Günther sprach in seinem eingangs erwähnten Vortrag lediglich davon, dass

⁷ Müller, Julius Otto: *Aus den Eifelbergen*. Langenberg 1887, S. 33f.

⁸ Hinsin: *Katholische Pfarre und Minoritenkloster* (wie Anm. 6), S. 96.

Dietrich IV. und ebenso sein Sohn Dietrich V. „dem Luthertum nicht unsympathisch gegenüber gestanden“ hätten, jedoch „Naturen“ gewesen seien, „die jeden Weg offener Neuerung vermieden“.⁹ Der spätere evangelische Pfarrer Friedhelm Siebel machte schließlich deutlich, „[d]ie vereinzelt dastehende Behauptung, bereits Dietrich IV. habe 1540 die Reformation in Schleiden eingeführt“, sei „bisher nicht bewiesen“.¹⁰ Ungeachtet dessen versuchte Dietrich IV. während des Schmalkaldischen Krieges und der Kölner Reformation, eine vermittelnde Position einzunehmen und sich dabei seine guten Kontakte zu den protestantischen Landständen zunutze zu machen. 1524 und 1526 nahm er an den Reichstagen in Speyer als Vertreter des Kölner Erzbischofs teil, 1527 für den Trierer Erzbischof in Regensburg, 1530 wiederum begleitet er seinen kurkölnischen Verwandten zum Reichstag nach Augsburg. „Durch diese Tätigkeit bleibt der Manderscheider dem Kaiser und seiner Umgebung kein Unbekannter“, so Peter Neu.¹¹ 1539 sollte er gemeinsam mit Wilhelm von Neuenahr ein Gespräch zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern vorbereiten, doch Letzterer musste schließlich allein aufbrechen, der Schleidener Graf war erkrankt. Erst später scheint er ihm nachgefolgt zu sein. Dietrich IV. als Vertreter oder zumindest als eine Art Sprecher des Kaisers in Schmalkalden, eine Szene, die sich – freilich wohl etwas energischer ausgeschmückt – auch in der *Eiflia Illustrata* wiederfindet:

„Es hatte sich nämlich um das Jahr 1540 ein neues Ungewitter der Religion wegen, über das Reich zusammengezogen. Unser Diedrich begab sich deshalb nach Schmalkalden, wo zu der Zeit ein verhängnisvoller Bund sich bildete. Dort erklärte er allen, welche sich mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und mit Philipp Landgraf von Hessen dort versammelt hatten, er sey zwar nicht vom Kaiser zu ihnen gesandt worden; allein er wolle ihnen doch den wohlgemeinten Rath erteilen, sich alles Auflehns zu enthalten, und wenn sie Klage hätten, solche bei dem Kaiser selbst vorbringen, an welchem sie gewiß einen billigen Richter finden würden.“¹²

Zwei Jahre später wurde Dietrich IV. in das Präsidium des letztlich erfolglosen Regensburger Religionsgespräches berufen.¹³ Dort traf er wohl auch zum ersten Mal auf den Straßburger Reformator Martin Bucer, für den mit Johannes Sturm und später Johannes

⁹ Günther, Wilhelm: Die Reformation und der Kampf um ihren Bestand in der Nord-Eifel, vornehmlich den Kreisen Schleiden und Monschau. Vortrag auf dem Gustav-Adolf-Fest in Gemünd am 8. Oktober 1933. Schleiden 1933, S. 9.

¹⁰ Siebel, Friedhelm: Die evangelische Gemeinde. In: Schleiden. Vergangenheit und Gegenwart, Schleiden 1975, S. 114-134, S. 114.

¹¹ Neu: Eifelterritorien des Hauses Manderscheid (wie Anm. 2), S. 119.

¹² Schannat/Bärsch: *Eiflia Illustrata* (wie Anm. 1), S. 521.

¹³ Neu: Eifelterritorien des Hauses Manderscheid (wie Anm. 2), S. 119.

Sleidanus zwei Landeskinder des Eifelgrafen tätig waren. Bucer weilte Anfang 1542 auf Einladung Hermann von Wieds in Bonn, im Februar kam er auch nach Schleiden und predigte dort in der Schlosskirche, ob nun auf Einladung Dietrichs IV. oder zumindest von diesem wohlwollend geduldet. Ende 1542 finden wir ihn abermals in Bonn, wo er am dortigen Münster predigte. Bucer ist es schließlich auch, der im Folgejahr gemeinsam mit Melanchthon und dem Ezbischof eine Reformationsordnung für das Erzstift Köln ausarbeitete, „die zwar maßvoll, aber doch eindeutig reformatorisch war“.¹⁴

Müller hat die Beteiligung Dietrichs IV. an der Kölner Reformation zweifellos erheblich überschätzt und idealisiert. „Mit innerster Anteilnahme und aufopfernder Thätigkeit“ sei Graf Dietrich „diesen Weg bis zum Ende mitgegangen“, so teilt er mit unverblümt pathetischen Worten in den *Eifelbergen* mit.¹⁵ Tatsächlich dürfte das Verhalten des Grafen in dieser Sache eher nüchtern und von politischen Erwägungen geprägt gewesen sein. Sein kurkölnischer Verwandter ließ sich ohnehin auf ein gewagtes Unternehmen ein. Der Versuch, ein geistliches Kurfürstentum zu reformieren, war bis dahin beispiellos, Widerstand dagegen zu erwarten. Wie groß dabei der Einfluss Dietrichs IV. und der anderen rheinischen Grafen in jenen Jahren in Köln tatsächlich war, lässt sich nicht mehr beantworten. Kein Dokument, das darüber Auskunft geben könnte, hat die Zeiten überdauert. „Was nur immer wieder zutage tritt, sind die guten Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und Dietrich“, wie Peter Neu feststellt.¹⁶

Allein, ungeachtet aller Bemühungen des Eifelgrafen in Köln oder Schmalkalden, wie bedeutend sie nun auch immer tatsächlich gewesen sein mögen, so scheiterte das Bestreben um eine Einigung zwischen dem Kaiser und dem protestantischen Lager. Der Bund von Schmalkalden überdauerte den Waffengang gegen den Kaiser von 1546 bis 1547 nicht. Das protestantische Bündnis um Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen unterlag bei der Schlacht bei Mühlberg im April 1547, bald darauf geriet der Landgraf in Gefangenschaft. In Köln waren Dietrich IV. und Wilhelm von Neuenahr schon Anfang 1547 von einer Ständeversammlung damit beauftragt worden, Hermann von Wied dazu zu überreden, „den aussichtslos gewordenen Kampf aufzugeben und zurückzutreten“.¹⁷ Der glücklose Kölner Erzbischof dankte schließlich am 25. Februar 1547 ab. „Hermann von Wied wollte mit seiner Kölner Kirche ein Beispiel dafür geben, wie eine katholische Reformkirche und eine von lutherischen Theologen konzipierte Reformkirche zur Einheit finden können“, so Hansgeorg Molitor in seinem Band über *Das Erzbistum Köln im Zeitalter der*

¹⁴ Hinsin: *Reformation im Schleidener Tal* (wie Anm. 12), S. 101.

¹⁵ Müller: *Eifelberge* (wie Anm. 9), S. 7.

¹⁶ Neu: *Eifelterritorien des Hauses Manderscheid* (wie Anm. 2), S. 104.

¹⁷ Hinsin: *Katholische Pfarre und Minoritenkloster* (wie Anm. 6), S. 97.

Glaubenskämpfe.¹⁸ Vom Papst schon im April 1546 exkommuniziert, verbrachte er seine letzten Lebensjahre im kurkölnischen Schloss Buschhoven und verstarb schließlich am 15. August 1552 auf dem Stammschloss seiner Familie in Wied als lutherischer Christ. Welche Art Christ nun aber war sein gräflicher Schleidener Verwandter? Im Grunde ist die Frage nach einer wie auch immer gearteten Konfessionalität Dietrichs IV. obsolet, er war letztlich schlicht ein frommer Christ in einer Übergangszeit. Als solchen hat ihn auch Hinsen beschrieben:

„Dietrich IV., 'der Weise', war zeitlebens bemüht, im Glaubensstreit eine vermittelnde Haltung einzunehmen. Ob ihm die Anschauungen seines kurfürstlichen Verwandten zu weit gingen oder ob rein politische Gründe für ihn ausschlaggebend waren, muß dahingestellt bleiben: Einen offenen Bruch mit der Kirche hat er nicht vollzogen.“¹⁹

Dietrich IV. nahm also gewissermaßen eine Zwischenstellung zwischen der evangelischen Bewegung und der römischen Kirche ein, eine Erscheinung jener Übergangsphase, wie sie Zeeden mit dem Konzept der Konfessionsbildung beschrieben hat, weder evangelisch noch – im Sinne der Konfessionalisierung – katholisch.

Dietrich IV. von Manderscheid-Schleiden, genannt *der Weise*, starb am 2. Juli 1551.²⁰ In seinem Testament vermachte er „seinem Sohn Dietrich alle seine Herrschaften und Güter“, zudem spendete er „zum Bau des 'thumps zu Collen' [einen] Dukaten, dem Kölner Erzbischof vermacht er einen Portugalesen“.²¹ Wie wir von einer von Nicola Reinartz aufgefundenen und veröffentlichten Kostenaufstellung – überschrieben mit „Leich begengnus unkosten“ – wissen, wurde der Schleidener Graf mit großem Aufwand in seiner Schlosskirche beigesetzt.²² Reinartz hat die Authentizität dieses Dokumentes wortreich nachzuweisen versucht, sie ist dennoch gelegentlich bezweifelt worden. Dass es sich tatsächlich um die Kosten der Bestattungsfeierlichkeiten Dietrichs IV. handeln muss, erscheint dennoch plausibel. Demnach waren zur Trauerfeier unter anderem die Äbte von Steinfeld, Prüm, Himmerod und St. Martin zu Trier erschienen.

Das heute in der Schleidener Schlosskirche zu besichtigende Epitaph Dietrichs IV. ist eine Schöpfung späterer Zeit. Sein Enkel Dietrich VI. ließ es 1590 zur Erinnerung an den

¹⁸ Molitor, Hansgeorg: Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe 1515-1688 (= Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 3). Köln 2008, S. 159.

¹⁹ Hinsen: Katholische Pfarre und Minoritenkloster (wie Anm. 6), S. 96.

²⁰ Vgl. Schwennicke, Detlev (Hrsg.): Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Familien vom Mittel- und Oberrhein und aus Burgund (Bd. XI). Marburg 1986, Tafel 4. Die sonstige Literatur gibt in der Regel lediglich das Jahr an.

²¹ Neu: Eifelterritorien des Hauses Manderscheid (wie Anm. 2), S. 105.

²² Reinartz, Nikolaus: Das Leichenbegängnis des Grafen Dietrich IV. von Manderscheid-Schleiden 1551. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, H. 125 (1934), S. 111-116, S. 111.

Großvater setzen. Es zeigt den Grafen „in voller Prunkrüstung dargestellt, mit leicht gespreizten Beinen, die Arme angewinkelt und auf die Hüften gestützt“.²³ Das ursprüngliche Grabmal hat die Zeiten nicht überdauert. Seine Gestaltung ist lediglich in Abbildungen auf uns gekommen. Es zeigte Dietrich IV. weitaus weniger martialisch. Peter Neu beschreibt es als allegorische Darstellung der Vergänglichkeit, wie sie dem frommen Wesen des Schleidener Grafen entsprochen haben mag: „Der Tote ruht in einem zerfressenen Leichentuch, abgenagt bis auf das Knochengestüst.“²⁴

Auf den weisen Dietrich folgte dessen Sohn als Dietrich V. Geboren wurde er am 30. März 1508 auf Schloss Kerpen. Von seiner Jugend ist nur wenig bekannt. Sicher ist, dass er gemeinsam mit Johannes Sturm unterrichtet wurde, der sich an ihn zeitlebens als Freund erinnerte. 1532 vermählte er sich mit Erika von Waldeck, der Witwe Eberhards von der Marck. Dem Paar wurden zahlreiche Kinder geboren, von denen sich sein Sohn Dietrich als Nachfolger besonders hervortat. Am folgenreichsten erwies sich jedoch die Heirat der jüngsten Tochter Katharina mit dem Grafen Philipp von der Marck.

Anders als seinem Vater oder seinem Sohn ist Dietrich V. bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden, was einerseits seiner vergleichsweise kurzen Regierungszeit, andererseits einer offenbar – vor Ort – relativ ereignislosen Herrschaft geschuldet sein mag. Dies scheint bemerkenswerterweise zu einer spärlich belegten, doch deutlich positiven Wertung des Grafen geführt zu haben. So lesen wir in der *Eifflia Illustrata* kurz und bündig die Feststellung: „Unter ihm erreichte das Haus der Grafen von Manderscheid den höchsten Glanz.“²⁵ Josef Janssen hielt in seinem Band „Das mittelalterliche Schleiden“ von 1927 nicht minder knapp fest: „Fast die ganze westliche Eifel war ihm untertan. Er besaß große Reichtümer.“²⁶ Peter Neu indes merkt lapidar an, „Graf Dietrich V. hat nicht die Bedeutung seines Vaters erlangen können“.²⁷

Ein Porträt Dietrichs V. – vermutlich während des Reichstages 1541 in Regensburg entstanden – zeigt ihn als stattlichen Patrizier in dunkler Robe an einem Tisch sitzend. Er ist darauf mit drei goldenen Ketten und einem Perlenhalsband geschmückt abgebildet, hinter der Tischplatte kommt der Knauf eines Schwertes zum Vorschein – Symbole für Status und Macht, aber auch für reichsständisches Selbstbewusstsein. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Porträts stand der Schleidener Junggraf in Diensten des Landgrafen Philipp von Hessen, eine

²³ Patzelt, Johannes: Die Schloßkirche und ihre Schätze. In: Schleiden. Vergangenheit und Gegenwart. Schleiden 1975, S. 135-139, S. 139.

²⁴ Neu: Eifelterritorien des Hauses Manderscheid (wie Anm. 2), S. 294.

²⁵ Schannat/Bärsch: *Eifflia Illustrata* (wie Anm. 1), S. 524.

²⁶ Janssen, Josef: *Das mittelalterliche Schleiden. Geschichte der Stadt und Burg.* Schleiden 1927, S. 99.

²⁷ Neu: Eifelterritorien des Hauses Manderscheid (wie Anm. 2), S. 123.

enge Verbindung zu den protestantischen Persönlichkeiten seiner Zeit ist also mithin nicht zu diskutieren. Im Februar 1543 wurde er bei Bucer in Bonn vorstellig, zur selben Zeit also, als sich in Köln Hermann von Wieds Reformationsversuch anbahnte. Doch der Anlass für den Besuch bei Bucer war ein anderer. Der Manderscheider bat den Reformator um Fürsprache für seinen evangelischen Bruder Franz, der sich um eine Anstellung bei dem Landgrafen bemühen wollte. Bucer entsprach dieser Bitte und teilte sie dem Landgrafen in einem Brief vom 20. Februar 1543 mit, darin nannte er den Schleidener Junggrafen einen „herzlich getrewlich crist“, dessen Bruder sei „ganz dem evangelio zugethan“.²⁸

Philipp jedoch hatte für Graf Franz keine Anstellung. Allein, das Ende des Schmalkaldischen Bundes machte diese Bemühungen ohnehin obsolet. Dietrich *der junger* indes trat bald die Nachfolge in der Schleidener Regentschaft an. Nach seines Vaters Tod empfing er als Dietrich V. am 28. Juli 1551 die Belehnung durch den Luxemburger Gouverneur Peter Ernst von Mansfeld. Schannat berichtet, Dietrich V. habe am Hof des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg in hohem Ansehen gestanden. Doch von den einst so engen Beziehungen zum kurkölnischen Hof scheint nichts geblieben zu sein. Es scheint, als hätten Dietrich V. sowohl das größere politische Geschick als auch schlicht die guten Kontakte seines Vaters gefehlt. Es spricht für sich, dass er praktisch keinerlei reichspolitisch orientierte Initiative zeigte.

Neu hat die Ansicht vertreten, dass unter Dietrich V. „das Luthertum in den Eifelterritorien Fuß fassen musste“.²⁹ Seine Kontakte zum Landgrafen und zu Bucer zeigen deutlich, dass der Graf dem protestantischen Lager zumindest nicht ablehnend gegenüber stand. Weitere Indizien hierfür erkennt Neu vor allem in den kirchlichen Entwicklungen einzelner Orte der Schleidener Peripherie. Dennoch brach der Graf keineswegs mit der römischen Kirche. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch ein Briefwechsel zwischen Dietrich V. und dem Steinfelder Abt Jakob von Panhausen, den Reinartz schon 1939 veröffentlichte, der jedoch – sieht man von Reinartz' eigenen Schriften ab – in späteren Arbeiten unbeachtet blieb. Dies mag dem eigenwilligen Inhalt beider Briefe geschuldet sein, doch es lohnt zweifellos, beide Schriftstücke in näheren Augenschein zu nehmen. Darin schreibt der Steinfelder „[d]em edelnn wolgebornn Hernn Dietherichenn Grafenn zu Manderscheidt, [...] meinem G. Hernn und groszgunstigen Nachparnn“³⁰ in herzlichen Tönen. Einen Tag vor Beginn des Frankfurter Kurfürstentages am 25. Februar 1558, der die Nachfolge des zurückgetretenen Kaisers Karl V. regeln sollte – mithin ein politisches Ereignis ersten Ranges, von dem die Eifler Herren

²⁸ Lenz, Max: Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. Zweiter Theil. Neudruck der Ausgabe 1887 (= Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 28). Osnabrück 1965, S. 122.

²⁹ Ebd., S. 306.

³⁰ Reinartz: Dokumente (wie Anm. 27), S. 92.

zweifellos Kenntnis hatten –, schickten sich der Steinfelder Abt und der Schleidener Graf süße Äpfel und Bratbirnen und versicherten sich ihrer Freundschaft und guter Nachbarschaft. An anderer Stelle desselben Briefes scheint Panhausen zum Scherzen aufgelegt gewesen zu sein, in Steinfeld seien große Veränderungen geschehen, wie zuletzt in Ägypten zu Zeiten Mose, so hätte sich unter anderem Butter zu Öl verwandelt.³¹ Der Schleidener Graf nahm den Scherz auf und entgegnete auf Panhausens Wunderbericht mit einer aufschlussreichen Bemerkung: „Die Welt hat iren lauf und veränderung alle hundert jar, wie man spricht.“³² Der Rücktritt Karls V. ein Jahr zuvor, ein unerhörtes Ereignis zweifellos, mag vielleicht der konkrete Hintergrund für den Scherz zwischen Graf und Abt gewesen sein, auch die Folgen des Augsburger Religionsfriedens mögen gemeint gewesen sein. Es verwundert nicht weiter, dass Carl Schorn in der auf Aufzeichnungen Georg Bärschs basierenden *Eiflia Sacra* über Panhausen berichtet, er sei „bei Fürsten und Großen beliebt“ gewesen.³³ Interessant ist im gleichen Brief die Ankündigung des Grafen, zur Fasnacht nach Steinfeld kommen zu wollen. Lässt sich daraus eine „altgläubige“ Gesinnung des Schleideners ableiten? Oder lediglich – nach den Auseinandersetzungen der Vergangenheit – simple politische „Nachbarschaftspflege“? Gleichwohl blieb das Steinfelder Kloster treu katholisch, „[w]enn auch einige Mönche zur Lehre Luthers übertraten“.³⁴

Gelegentlich wird als Argument für eine evangelische Gesinnung Dietrichs V. auch der Umstand angeführt, dass er seine Kinder von Johannes Sleidanus unterrichten ließ. Jedoch ist die Beweislage für diese Tätigkeit des Schleidener Gelehrten in seiner Heimatstadt denkbar dünn und in der Datierung äußerst fragwürdig. Die Überlieferung widerspricht sich ohnehin in dieser Frage teils erheblich. Wenn Sleidanus tatsächlich als Erzieher der gräflichen Kinder tätig gewesen sein sollte, so sicher nur kurz. Zu kurz, um in religiösen Fragen tatsächlich prägenden Einfluss genommen zu haben.

Wie sein Vater scheint also auch Dietrich V. ein aufgeschlossener Mann gewesen zu sein, der gute Kontakte nach allen Richtungen unterhielt, sich aber nicht weiter in die „große Politik“ seiner Zeit einzumischen versuchte. Er mag der protestantischen Seite nicht völlig ablehnend gegenüber gestanden haben, blieb aber zweifellos der römischen Kirche vielfältig verbunden. Als aktiver Mitgestalter trat er nicht hervor. „Von herzlichen Beziehungen zu anderen Fürsten oder gar zum Kaiserhof ist uns bei Graf Dietrich nichts bekannt. Unter ihm erlebt Manderscheid-Schleiden eine Zeit wirtschaftlicher Blüte, religiöser Toleranz und

³¹ Reinartz: Dokumente (wie Anm. 27), S. 92f.

³² Ebd., S. 93.

³³ Schorn, Carl: *Eiflia Sacra* oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel zugleich Fortsetzung resp. Schluß der *Eiflia illustrata* von Schannat-Baersch (Bd. 2). Bonn 1889. S. 596.

³⁴ Berg, Johann Baptista: Steinfeld. Mönchengladbach 1927, S. 12.

politischer Ruhe“, bestätigt Peter Neu das positive Bild.³⁵ In einem Brief an Dietrichs V. Sohn Kuno erinnerte sich Johannes Sturm mit liebevollen Worten an den Jugendfreund:

„Er war nämlich, während ich ihn kannte, ein so guter Mensch, so friedliebend, so um sein Volk bemüht, so auf Eintracht zwischen allen Schichten bedacht, so bildungshungrig, daß es mir würdig und dringend notwendig erscheint, daß er, allein oder im Verein mit hervorragenden Männern, die doppelte Zeit gelebt hätte. Aber diese Tugenden haben wohl verdient, daß er aus diesem sterblichen zum ewigen Leben, in die himmlischen Gefilde aus dieser undankbaren Welt von uns hinwegwanderte.“³⁶

Kaum zehn Jahre Herrschaft waren Dietrich V. beschieden. In seinen letzten Jahren, so berichtet die *Eiflia Illustrata*, „lebte Dietrich still im Kreise seiner Familie und starb am 21ten April 1560“.³⁷ Ihm folgte sein Sohn Dietrich VI. nach. Mit ihm brachen neue Zeiten in der Herrschaft Schleiden an. Die Schleidener Stadtpfarre trat ein in ihre unbestritten lutherische Phase und gleichsam auch in die letzte unter Manderscheider Regentschaft.

Über Kindheit und Jugend des letzten Schleidener Grafens aus Manderscheider Geschlecht schweigen sich die Quellen aus. Selbst das Jahr seiner Geburt ist nicht eindeutig überliefert worden. Folgt man der Stammtafel Schwennickes, hat Dietrich VI. 1538 das Licht der Welt erblickt.³⁸ Diese Angabe scheint allerdings unsicher, in der sonstigen Literatur wird sie nicht angegeben. Am 23. April 1560 heiratete er Elisabeth von Stolberg, eine Tochter Ludwig von Stolbergs und Walburgia von Wieds. Erst zwei Tage zuvor war sein Vater verstorben, so trat das junge Paar unmittelbar nach der Hochzeit die Nachfolge an. Der Schwiegervater Ludwig von Stolberg hatte sich schon früh der evangelischen Bewegung angeschlossen. Im Laufe seines Lebens diente er drei Kaisern als Rat und Gesandter. Dietrichs VI. Braut Elisabeth kam also aus einem einflussreichen lutherischen Hause. Auch der junge Regent selbst bekannte sich zur Augsburger Konfession. Das brachte bald eine Reihe von Veränderungen für die Herrschaft Schleiden mit sich, so auch der Übergang der Stadtpfarre zum Luthertum. Daher kann es kaum verwundern, dass sich an Dietrich VI. die Geister späterer Autoren schieden. Die krassen unterschiedlichen Bewertungen trieben dabei oft regelrecht kuriose Blüten. Während Schannat über den letzten Schleidener Manderscheider giftete, dass „über ihn nichts

³⁵ Neu: Eifelterritorien des Hauses Manderscheid (wie Anm. 2), S. 123.

³⁶ Streubel, Rudolf: Des Humanisten Johannes Sturm Schilderungen von Familie, Jugendjahre und Heimat. Zum 450. Jahrestag seines Geburtstages am 1. Oktober 1957, Kreis Schleiden, Jb. 1958, S. 65-70, S. 69.

³⁷ Schannat/Bärsch: *Eiflia Illustrata* (wie Anm. 1), S. 524.

³⁸ Schwennicke: Stammtafeln (wie Anm. 25), Tafel 4.

Denkwürdiges zu sagen³⁹ sei, rühmten Müller 1887 und Günther noch 1933 seine Regentschaft auf evangelischer Seite in den leuchtendsten Farben:

„Graf Dietrichs Tage [...], das ist die gute alte Zeit für die Grafschaftler; es ist die Zeit, wo ein braves, stilles Volk unter der milden Sonne des Evangeliums Jesu Christi erleuchtet und gesegnet war.“⁴⁰

Es versteht sich von selbst, dass katholischerseits der Rückblick auf die Zeit des letzten Manderscheiders bei Müllers Zeitgenossen negativ ausfiel. Hier stand Dietrich VI. keineswegs für eine gute alte Zeit, sondern mithin für den Niedergang des katholischen Lebens. So notierte der Schleidener Pfarrer Carl Wilhelm Peters 1914 in *Schleidens Vergangenheit*:

„Das blühende katholische Leben sollte durch die Stürme der Reformation einen schweren Stoß erleiden, denn das katholische Exercitum religionis wurde infolgedessen eine Reihe von Jahren nicht geduldet, und der Protestantismus bekam damals durch die gewaltsamen Maßnahmen eines der Neuerungen ergebenden Grafen die Oberhand.“⁴¹

Beide Positionen versperrten freilich eine sachliche Sicht auf Dietrich VI. Zwar konnte auch er gewiss nicht aus dem Schatten seines Großvaters heraustreten und ein ähnliches politisches Geschick entfalten, jedoch setzte er zweifellos einige für die Herrschaft Schleiden wichtige Entwicklungen in Gang, die auf das Streben nach ökonomischem Wachstum und gewissermaßen auf einen Willen zur Modernisierung schließen lassen. Die Einführung der *Confessio Augustana* unter seiner Regentschaft war also lediglich ein Teilaspekt, wenn auch zweifellos – wie es seiner Epoche entsprach – eng verflochten mit seinem politischen Wirken. Janssen fasste die Leistungen des letzten Manderscheiders 1927 differenzierter zusammen:

„Dietrich VI. führte den Protestantismus ein, erwirkte die Verleihung mehrerer Wochen- und Jahrmärkte (1575) und des Bergregals vom Kaiser, führte den gregorianischen Kalender ein und schuf eine Münzreform. Schleiden erhielt Stadtrechte.“⁴²

Wann genau Dietrich VI. nun den Protestantismus einführte, also „das Band, das die

³⁹ Schannat/Bärsch: *Eifflia Illustrata* (wie Anm. 1), S. 529.

⁴⁰ Günther: *Reformation in der Nord-Eifel* (wie Anm. 11), S. 12.

⁴¹ Peters, Carl Wilhelm: *Aus Schleidens Vergangenheit. Bilder aus der Geschichte der katholischen Pfarrei Schleiden*. Schleiden 1914, S. 5.

⁴² Janssen: *Das mittelalterliche Schleiden* (wie Anm. 48), S. 99.

Gemeinde bis dahin mit dem Erzbistum Köln verband“, löste, „ist eine alte Streitfrage, die in einer Zeit, als das Verhältnis zwischen den Konfessionen manchmal gespannt war, die Gemüter gelegentlich erhitzte“, wie Hinsens die Debatte beschreibt.⁴³ Getrennt werden muss die mithin gräfliche Einführung der Reformation zudem deutlicher als bisher vom Entstehungsbeginn einer evangelischen Gemeinde. Dieser kann frühestens 1542 angesetzt werden, also dem Jahr, in dem Bucer in der Schleidener Schlosskirche predigte. Geschlossen werden kann auf diese frühe Jahresangabe durch eine Notiz in den Straßburger Ratsprotokollen von 1603. Damals besuchte eine Delegation aus der Eifelherrschaft die Stadt im Elsass, die sich der Geburtsstadt von Sleidanus und Sturmius beim Wiederaufbau nach einem verheerenden Brand im gleichen Jahr durch Spenden besonders verbunden gezeigt hatte. Hinsens kam so zu dem Schluss, dass der genaue Gründungstag der evangelischen Gemeinde in Schleiden damit im Jahre 1603 noch bekannt gewesen sein musste.⁴⁴ Als Jahr der offiziellen Einführung sind auch 1555 und 1559 diskutiert worden. Beide Jahre fallen allerdings noch in die Regierungszeit Dietrichs V. Demnach wäre Schleiden unmittelbar nach dem Augsburger Religionsfrieden reformiert worden. Das erscheint jedoch unwahrscheinlich, denn „[d]en beiden Daten steht entgegen, daß 1560, einige Monate nach dem Regierungsantritt Dietrichs VI., noch einmal ein Kölner Weihbischof zur Firmung in Schleiden war“.⁴⁵ Die früheste wirklich belastbare Datierung spricht für das Jahr 1567, als der lutherische Prediger Matthias Stadtfeld unter Pfarrer Servatius Hirt Kaplan an der Schlosskirche wurde. Vor allem von katholischer Seite ist die Ansicht vertreten worden, dass Schleiden erst 1569 lutherisch geworden sei, nachdem Pfarrer Hirt gestorben war.

Die Entstehung einer lutherischen Gemeinde dürfte also einer offiziellen Einführung der *Confessio Augustana* seitens des Grafen vorangegangen sein – und zwar innerhalb der Stadtpfarre. Die Diskussion um ein genaues Jahr erweist sich bei näherer Betrachtung demnach als kontraproduktiv. Das lutherische Schleiden wurde offenbar nicht plötzlich *eingeführt*, es entwickelte sich infolge eines längeren Prozesses. Dietrich VI. war zweifellos überzeugt von der lutherischen Lehre und suchte sie später auch entsprechend durchzusetzen, innenpolitisch betrachtet musste er sie aber wohl in seiner Herrschaft nur noch *pro forma* bestätigen. Zudem, reichsrechtlich mochten Luthertum und römische Kirche seit dem Augsburger Religionsfrieden voneinander abgegrenzt sein, die Verhältnisse vor Ort sahen freilich oft anders aus. Konfessionelle Mischformen existierten teilweise noch bis weit ins 17. Jahrhundert. Einen solchen Charakter weist zweifellos auch das Schleiden der frühen

⁴³ Hinsens: Reformation im Schleidener Tal (wie Anm. 12), S. 101.

⁴⁴ Ebd., S. 100.

⁴⁵ Ebd., S. 102.

Regierungsjahre Dietrichs VI. auf. Der Übergang dürfte für die Zeitgenossen keineswegs plötzlich gekommen sein, sondern eher als sich schrittweise vollziehende Umwandlung. Zeeden verdeutlicht das „vielfache Nebeneinander von Katholisch und Evangelisch in Deutschland“ und merkt auch an, dass „für heutige Betrachter [...] einigermaßen erstaunlich sein“ dürfe, „was an katholischen Gewohnheiten und Gottesdienstformen im frühen Luthertum legitim zu Haus war“⁴⁶

Tatsächlich scheint in der Folge die schrittweise Umwandlung in eine planmäßige Umgestaltung übergegangen zu sein, die nicht allein auf die Schleidener Stadtpfarre beschränkt blieb. Wir können davon ausgehen, dass sich die religionspolitische Vorgehensweise Dietrichs VI. nach 1569 entscheidend änderte und er die Reformierung – zumindest dort, wo es ihm möglich war – energischer vorantrieb. Dabei konnte er sich freilich auf jene lutherischen Prediger stützen, die schon zuvor in seine Herrschaft gekommen waren. „Schleiden wirkte damals mit seinem reformationsfreundlichen Landesherrn wie ein Magnet, der protestantische Prediger wie den aus Antwerpen kommenden Matthias Stadtfeld anzog“.⁴⁷ Stadtfeld, bis 1566 lutherischer Geistlicher in Antwerpen, war vor Alba in die Eifel geflohen. In Schleiden führte er die Zweibrücker Kirchenordnung von 1557 ein. In den 1570-er Jahren wirkte auch ein Prediger Johann Deutz in Schleiden, „der dem Grafen sogar vorschlägt, alle zu bestrafen, die der neuen Lehre nicht folgen wollen“⁴⁸. Ob Dietrich VI. diesem Rat gefolgt ist, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Siebel stellt in seinem 1975 erschienenen Aufsatz zur Geschichte der evangelischen Gemeinde über die Möglichkeit einer zunehmend repressiven Religionspolitik fest, dass nicht mehr sicher zu sagen sei, in welchem Maße Dietrich VI. Gewalt angewendet habe, um seine Untertanen zu gewinnen.⁴⁹ Zu Recht weist er weiter darauf hin, dass „in den politischen Auseinandersetzungen der damaligen Zeit die Konfessionszugehörigkeit der Territorien ein politischer Machtfaktor allerersten Ranges war“ und daher jedem Landesherrn daran gelegen sein musste, „in seinem Land klare Verhältnisse im Sinne einer Glaubenseinheit zu schaffen“.⁵⁰ Wie wir gesehen haben, war allerdings schon Dietrich IV. darum bemüht, die Schleidener Pfarre weitgehend unter seine Autorität als Landesherr zu stellen. Mithin, nicht die gesamte Herrschaft Schleiden wurde lutherisch:

⁴⁶ Zeeden, Ernst Walter: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Historische Zeitschrift, Bd. 185 (1958), S. 249-299, S. 276f.

⁴⁷ Neu, Heinrich: Geschichte von Herrschaft und Stadt Schleiden. In: Schleiden. Vergangenheit und Gegenwart. Schleiden 1975, S. 5-56., S. 17.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Siebel, Friedhelm: Die evangelische Gemeinde. In: Schleiden. Vergangenheit und Gegenwart, Schleiden 1975, S. 114-134, S. 115.

⁵⁰ Ebd.

„Nur das Gebiet der Pfarre Schleiden einschließlich der zugehörigen Kapellen Blumenthal, Hellenthal und Harperscheid wurde lutherisch, wobei aber in dem von Schleiden und dem Schleidener Tal am weitesten entfernt liegenden Schöneseyffen die Mehrheit der Bevölkerung katholisch blieb.“⁵¹

Katholisch blieben auch die zur Pfarre Olef gehörenden Dörfer Wollseifen und Einruhr,⁵² ebenso die Steinfelder Filialen Sistig und Kall.⁵³ Es ergibt sich also kein einheitliches Bild. Lutherische Gemeinden entstanden außerhalb, aber noch im Einflussbereich der Herrschaft Schleiden, während Ortschaften innerhalb der Herrschaft katholisch blieben, sofern sie nicht zur Stadtpfarre gehörten. Gelegentlich ist dieser Umstand als Beweis dafür angeführt worden, dass Dietrich VI. keinen Zwang angewendet habe. Aus den zuvor dargelegten Gründen erscheint dies freilich ohnehin eher unwahrscheinlich. Zudem wird dabei meist außer Acht gelassen, dass eine neuerliche Auseinandersetzung mit den Prämonstratensern unvermeidlich gewesen wäre. Hätte Dietrich VI. versucht, Teile der Steinfelder Pfarre gewaltsam zu reformieren, über die der Schleidener Graf ohnehin nicht das Patronatsrecht ausübte, wäre er zweifellos in Konflikt mit dem Erzbischof in Köln geraten.

Wie aber reagierten die Untertanen des Schleidener Grafens auf den neuen religionspolitischen Kurs ihres Landesherrn? Mangels Quellen aus der Hand der Betroffenen ist diese doch so bedeutende Frage kaum zu beantworten. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang jedoch die Kirchen- und Polizeiordnung Dietrichs VI., die er am 12. Dezember 1577 erließ. Darin ordnete er für eine Reihe von Verfehlungen verschiedene Strafen an. Von Sanktionen gegen Katholiken ist darin keine Rede, implizit fielen sie freilich dennoch darunter. So ganz nach dem Willen des Grafen und ohne Widerstände scheint die reformatorische Umgestaltung der Herrschaft nicht verlaufen zu sein. Aus „christlichem Eifer“ habe er die Ordnung erlassen, „[d]ieweil denn die Sünde und Laster von Tag zu Tag überhand nehmen und sich häufen“.⁵⁴ Ihn trieb die Sorge um das Seelenheil seiner Landeskinder offenbar ebenso um wie ein sittenloser Lebenswandel derselben. Sogleich am Anfang verfügte er „daß bei 4 Talern Strafe oder 8 Tage Gefängnis niemand unserer Untertanen, wer er auch sei, die Taufe seiner Kinder über 8 Tage aufschieben sollte.“⁵⁵ Mit der Taufe allein war es freilich nicht genug. Konfessionell betrachtet wurden die Kinder innerhalb

⁵¹ Siebel: Evangelische Gemeinde (wie Anm. 54), S. 115.

⁵² Vgl. Züll, Andreas: „Zur Ehre Gottes und zum Frommen aller Wolseiffener“. Zum 380. Jubiläum der Wollseiffener Rochuskirche 1635-2015. In: Kreis Euskirchen, Jb. 2015, S. 53-63, S. 56.

⁵³ Vgl. Schmitz, Peter: Geschichte der Pfarre Call. Gemünd 1928, S. 16f.

⁵⁴ Zit. n. Siebel: Evangelische Gemeinde (wie Anm. 54), S. 118.

⁵⁵ Ebd.

der Schleidener Stadtpfarre nun gewissermaßen schulpflichtig, um in der lutherischen Lehre angemessen unterrichtet zu werden. Dietrich VI. nahm seine Untertanen sogleich in die Pflicht, selbst über die Einhaltung seiner Anordnungen zu wachen. Hierzu sollten seine Kirchendiener jene Männer auswählen, die offenbar der Auffassung des Grafen von Frömmigkeit entsprachen. Damit waren prinzipiell Missgunst und Denunziantentum Tür und Tor geöffnet. Vorbei scheinen die Tage der religiösen Toleranz unter den Vorgängern Dietrichs VI. gewesen zu sein, ebenso der gemäßigte Kurs, den wir für die Anfangsjahre seiner Regentschaft annehmen können. Nach dem Willen des Grafen sollte es nun zudem für all seine Untertanen sittsamer und tugendhafter zugehen. Indes, wie konsequent Dietrichs VI. Kirchen- und Polizeiordnung nun tatsächlich befolgt und angewendet wurde, lässt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Sie mag freilich rigide genug erscheinen, entsprach aber dem Geist der Zeit. Gesicherte Berichte über konfessionelle Repressalien sind erst aus späterer Zeit erhalten. Diese aber gingen von den katholischen Grafen von der Marck aus, die nach dem Erlöschen der Linie Manderscheid-Schleiden im 17. Jahrhundert in Schleiden herrschten. Dietrich VI. mag diese Entwicklung vorausgesehen haben. In seinem Testament legte er seinen Nachfolgern ausdrücklich die Verpflichtung auf, das Luthertum in Schleiden zu erhalten und weiter zu fördern. Für Siebel erwies sich diese Verpflichtung „rückschauend betrachtet [...] als Überlebensgarantie für die Gemeinde während der folgenden Zeiten“.⁵⁶ Tatsächlich hat der sonst so energische Philipp von der Marck, gleichwohl Anhänger der Rekatholisierung, die lutherische Gemeinde später während seiner – freilich umstrittenen – Regentschaft in Schleiden nicht angetastet. Erst sein Sohn Ernst setzte sich über das Vermächtnis des letzten Manderscheiders hinweg. Dietrich VI. starb kinderlos am 3. März 1593 auf Schloss Kerpen. Schleiden selbst trat nun ein in eine Phase politischer Ungewissheit, an deren Ende die Schleidener zwar wieder katholisch regiert wurden, die Gemeinden beider Konfessionen jedoch weiterbestanden – bis auf den heutigen Tag.

⁵⁶ Siebel: Evangelische Gemeinde (wie Anm. 54), S. 118.